



## VII PARTIZIPATION

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.



### WARUM?

#### WOZU DIESER BESTANDTEIL? WAS HABEN WIR DAVON?

Partizipation ist nicht nur bei der Entwicklung des Schutzkonzepts selbst von Bedeutung, sondern stellt einen eigenständigen und sehr zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar.

Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – ein Machtgefälle, das Schule innewohnt. Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schülerinnen und Schülern kritikfähig, wenn ihre Rechte verletzt werden. Schulen, die auch die Mitwirkungs- und Informationsrechte der Elternschaft nicht nur formal umsetzen, sondern sie fördern, präsentieren sich als transparente, fehlerfreundliche Institutionen, die sich „in die Karten schauen lassen“ und bereit sind, sich weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Schutzfaktor gegen Täterstrategien! Wenn Eltern Schule als offen für Nachfragen, Anregungen und Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie Unsicherheiten und beobachtete Missstände ansprechen. Betrachten Eltern Schule als Partnerin, so werden sie Präventionsangebote und eine engagierte Sexualpädagogik in der Schule nicht als Einmischung in ihre Erziehung ablehnen, sondern als deren fachkompetente Ergänzung gutheißen.

Und nicht zuletzt spielt auch die Beteiligung des Kollegiums und aller anderen schulischen Beschäftigten eine wichtige Rolle im Schulalltag, denn sie schafft flachere Hierarchien und transparente Strukturen, die es Tätern und Täterinnen schwerer machen. Die Hausmeisterin, die nach ihrer Meinung zu strukturellen Veränderungen gefragt wird, traut sich vielleicht in einer anderen Situation, übergriffiges Verhalten durch einen Lehrer anzusprechen.



### WANN?

#### AN WELCHER STELLE SOLLTE DIESER BESTANDTEIL STEHEN?

Während der Potenzial- und Risikoanalyse, also zu Beginn der Konzeptentwicklung, wird dieser Bestandteil identifiziert und kann zu verschiedenen Phasen des Prozesses bearbeitet werden.



## WER?

### SOLLTE DIESEN BESTANDTEIL ENTWICKELN?

Zur Entwicklung dieses Bestandteils sollte die Projektgruppe sinnvollerweise um Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und vielleicht auch des nicht pädagogischen Personals (Haustechnik, Mensa ...) erweitert werden.

Diese erweiterte Gruppe kann Fragen an einzelne Klassen oder Gremien formulieren oder Veränderungsvorschläge diskutieren lassen, aber es brauchen nicht alle Schülerinnen und Schüler einbezogen zu werden. Die Ideen zur Weiterentwicklung von Mitbestimmungsmöglichkeiten werden dann in den vorhandenen Entscheidungsgremien abgestimmt. Diese konkreten Ergebnisse müssen so kommuniziert werden, dass in der Folge alle die neuen oder erweiterten Beteiligungsformen nutzen bzw. einfordern können.



## WAS?

### ZIELGRUPPEN, THEMEN UND WEGE DER PARTIZIPATION

Zunächst sollte sich die Projektgruppe die Zielgruppen von Beteiligung vor Augen führen – Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kollegium (inklusive nicht pädagogischen Personals) – um im nächsten Schritt bedarfsgerecht festzulegen, in welchen Themenfeldern sie jeweils Partizipationsmöglichkeiten haben könnten.

Bei Angebot und Organisation des Mensaessens können etwa die Wünsche aller Zielgruppen relevant sein, während z. B. die Frage, ob Lehrkräfte zu Whatsapp-Gruppen von Klassen gehören können, für das Mensapersonal keine Bedeutung hat.

Wichtig ist es dann festzulegen, welcher Grad der Mitbestimmung jeweils gemeint ist. Wer darf jeweils Wünsche, Einschätzungen und Ideen äußern? Wer hat letztlich die Entscheidungsbefugnis? Wessen Wünsche müssen in der Entscheidung berücksichtigt werden? Und über wessen Einspruch darf man sich nicht hinwegsetzen?

Dann gilt es zu schauen, welche formellen und informellen Strukturen und Wege der Beteiligung es geben soll. Dabei kommt natürlich den Mitbestimmungsformen und -gremien wie Klassenrat, Klassensprechern, Schülervertretung, Schülerparlament eine besondere Bedeutung zu. Die Potenzialanalyse kann Aufschluss darüber geben, ob die Möglichkeiten der Mitbestimmung gut genutzt und ausgeschöpft werden und wo noch Entwicklungsbedarfe sind. Unter inklusiven und Gleichstellungsgesichtspunkten ist zudem zu überdenken, ob diese Gremien tatsächlich repräsentativ besetzt sind und wie das gegebenenfalls zu verändern wäre. Partizipation soll Menschen ermöglichen, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen. Nur wenn Schülerinnen und Schüler „im Kleinen“ merken, dass dies erfolgreich ist, können sie es sich auch „im Großen“ trauen, etwa sich einem übergriffigen Lehrer gegenüber zur Wehr zu setzen.

Das bedeutet letztlich, für jeden Bereich des schulischen Alltags zu überprüfen, ob und in welcher Weise Partizipation möglich ist. Und dies idealerweise nicht nur über die jeweiligen Gremien. Anstrebenswert ist es, Beteiligung zu einer gelebten Haltung im Schulalltag werden zu lassen.



## WIE?

### SOLLTE DER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Ausgehend von den Ergebnissen der Potenzialanalyse beschäftigt sich die – wie oben erwähnt erweiterte – Projektgruppe vertieft mit den genannten Fragestellungen, indem sie zunächst den Ist-Zustand erfasst und prüft, wieweit vorhandene Mitbestimmungsmöglichkeiten genutzt werden.

Bei Befragungen oder Diskussionen in einzelnen Klassen oder Gremien kann die Frage, wie zufrieden Schülerinnen und Schüler mit ihren Spielräumen der Mitbestimmung sind, leitend sein. Aber auch die Frage, wann Interessen oder Belange der Klasse übergangen wurden. Die Diskussionsergebnisse helfen Ideen zu generieren, wie Partizipation in der eigenen Schule weiterentwickelt werden kann.

## Tipps

### LITERATUR

- Krappmann, Lothar/Petry, Christian (Hrsg.) (2016): „Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest“ Schwalbach
- Zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gibt es inzwischen vielfältige Materialien. Ein Beispiel für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe, das zwar nicht direkt auf Schule übertragbar ist, jedoch gerade für das Thema Partizipation nützliche Anregungen enthält:

Evangelische Jugendhilfe Schweicheln (Hrsg.) (2006) „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“, zu bestellen unter: [ejh-schweicheln.de/UeberUns/Materialien](http://ejh-schweicheln.de/UeberUns/Materialien)

### MATERIAL

- Elterninformation zu Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Schulen [zum Download](#)
- Elterninformation in Leichter Sprache zu Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Schulen [zum Download](#)



## REGELUNGEN IM SCHULGESETZ ZUR MITWIRKUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, ELTERN, LEHRKRÄFTEN UND ANDEREN BESCHÄFTIGTEN

Wie die Mitwirkung im Einzelnen aussieht und welche Möglichkeiten es gibt, sich zu

beteiligen und mitzusprechen, regelt das Schulgesetz in den Paragrafen 62 bis 77. (Die Paragraphen 62–64 klären über die Grundsätze und das Verfahren der Mitwirkung auf, die Paragraphen 65–75 geben Auskunft über die Mitwirkung in der Schule und die Paragraphen 76–77 beschreiben die Mitwirkung beim Schulträger und Ministerium.)

Einen Überblick über die verschiedenen Schulgremien und Informationen über deren Aufgaben und Arbeit sowie das jeweilige Wahlverfahren bietet Ihnen auch die Elternbroschüre „Einfach mitwirken“.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW unter Schulmitwirkung.